

1. Welchen Stellenwert hat die Klimapolitik in Hamburg für Ihre Partei?

Klimapolitik hat schon seit langer Zeit einen sehr hohen Stellenwert für uns. Der erste Masterplan Klimaschutz wurde schon 2013 von der SPD Hamburg verabschiedet, 2015 gab es einen ersten Klimaplan, der jetzt an die neuen Erkenntnisse angepasst wird. Daran lässt sich erkennen, dass wir seit der Regierungsübernahme 2011 in Hamburg den Grundstein für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik legen, indem wir die Verkehrswende eingeleitet, Unternehmen der Erneuerbaren Energien nach Hamburg geholt und gemeinsam mit der Industrie den Weg in eine klimafreundliche Produktion vorangebracht haben. Wir haben darüber hinaus die Ausweitung des Landstroms im Hafen, die Förderung von Gründächern und Maßnahmen zum Ausbau der Windenergie im Stadtgebiet und im Hafen auf den Weg gebracht. Seit 2012 haben wir die CO₂-Emissionen in Hamburg jedes Jahr verringert. Darauf wollen wir aufbauen und schrittweise in allen Bereichen Klimaneutralität bis 2050 erreichen.

Die hohe Bedeutung der Klimapolitik lässt auch aus dem neuen Klimaplan und dem neuen Hamburgischen Klimaschutzgesetz ablesen. Hiermit übernimmt Hamburg bundesweit eine Vorreiterrolle.

2. Wie bewerten Sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel? (UNO Weltklimarat, IPCC, ScientistsForFuture, Klimarat der Bundesregierung). Wollen Sie sich in Ihren Entscheidungen an der Wissenschaft ausrichten?

Die SPD nimmt die Erkenntnisse und Forderungen aus der Klimawissenschaft sehr ernst und steht zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die SPD verfolgt eine ambitionierte Klimapolitik. Klimaschutz ist dann am schnellsten und wirksamsten zu erreichen, wenn die Politik alle mitnimmt und dabei Ökologie, Ökonomie und Soziales miteinander verbindet. In § 2 Absatz 4 des Entwurfs für ein neues Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchGE) ist verankert, dass beim Erreichen der Ziele der Klimapolitik Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen sind. Dieser Gedanke zieht sich durch den gesamten Klimaplan.

Ausdruck unserer Sichtweise, wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage für politische Entscheidungen heranzuziehen, ist auch die Einrichtung des Klimabeirates, dessen wissenschaftliche Expertise die Hamburger Politik beim Erreichen ihrer Klimaziele unterstützen soll und den Senat insbesondere bei der Umsetzung des Klimaplans beraten soll (vgl. § 7 HmbKliSchGE). Letztlich ist es die Aufgabe der Politik, aus den Erkenntnissen aus verschiedenen Bereichen, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Bei diesen Entscheidungen werden wir immer die ganze Stadt im Blick haben.

3. Welche grundsätzlichen Klimaschutz-Positionen vertreten Sie auf Hamburg bezogen?

Wir setzen uns bewusst das erst kürzlich erhöhte ambitionierte Ziel, bis 2030 den CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 55 Prozent zu reduzieren. Und wir trauen uns zu, Hamburg bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Die Eckpunkte unserer Klimaschutzstrategie sollen im neuen Hamburgischen Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden und wir richten einen Klimabeirat ein (s.o.). Als Instrument für die Erreichung der Ziele wird der aktuelle Klimaplan regelmäßig fortgeschrieben und von einer Klima-Lenkungsgruppe begleitet. So können aktuelle Entwicklungen berücksichtigt und die Maßnahmen angepasst werden.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, auf dem Weg zur Klimaneutralität die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und dabei die Wirtschaftskraft und gute Arbeitsplätze in unserer Stadt zu erhalten. Umwelt- und Klimaschutz müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Dialog mit Unternehmen, Gewerkschaften und Wissenschaft sozialverträglich gestalten, damit alle Menschen eine Chance auf gute Arbeit haben. Klimaschutz soll nicht mit Verboten beginnen und mit Bürokratie verbunden werden, sondern einen produktiven Wettbewerb um die besten Ideen befördern. Klimaschutz kann die Lebensqualität in Hamburg weiter erhöhen und zugleich eine erfolgreiche industriepolitische Strategie sein. Es gibt zahlreiche Akteure in unserer Stadt, die sich seit vielen Jahren im Klimaschutz engagieren und für den technologischen Wandel arbeiten. Wir wollen diese Akteure in einem breiten Aktionsbündnis für den Klimaschutz zusammenbringen, um die besten Lösungsansätze zu entwickeln, die eine breite Akzeptanz in der Stadt erfahren. Nur gemeinsam werden wir den Weg in eine klimaneutrale Stadt schaffen. Dabei sind wir auch für neue Modelle der Partizipation offen.“

Darüber hinaus gilt:

Eine Zukunftsstadt muss sich auch auf die nicht mehr abwendbaren Auswirkungen der Klimakrise einstellen und anpassen. Dazu hat Hamburg als Metropole mit viel Grün und Wasser gute Voraussetzungen. Wir wollen daher die Aktivitäten in den Bereichen Hochwasserschutz, Regenwassermanagement und Stadtklima weiter vorantreiben.

Als SPD sind wir gespannt, ob die Grünen uns auch dabei unterstützen, dass der Ausbau von Stromtrassen für erneuerbare Energien und von neuen Gleisen für den Schienenverkehr schneller geplant und umgesetzt werden kann.

4. Wie bewerten Sie das Engagement der Klimaschutzbewegung und der dort aktiven Organisationen und Initiativen (ForFuture, Extinction Rebellion, FossilFree, Umweltverbände)?

Die SPD Hamburg begrüßt zivilgesellschaftliches Engagement für das Gemeinwohl, solange es gewaltfrei bleibt. Das Engagement der Klimaschutzbewegung ist vor allem deshalb wichtig, weil es einerseits ein

erhöhtes Bewusstsein für die Problematik in der Gesellschaft schafft, andererseits die in Teilen der Politik vorherrschenden Widerstände gegen eine soziale Klimapolitik aufbrechen kann.

5. Wie sehen Sie die gegenwärtige Stimmung in der Bevölkerung zu diesem Thema? Wie wird sie sich Ihrer Ansicht nach entwickeln und wie wird das Ihre Politik beeinflussen?

Wir sehen auf der einen Seite eine weit verbreitete Forderung, sich für den Klimaschutz einzusetzen, und auch die Bereitschaft, den eigenen Lebensstil klimafreundlich zu gestalten. Auf der anderen Seite hören wir auch immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern, die sich fragen, wie sie die nötigen individuellen Veränderungen finanzieren sollen. Die Hamburger SPD setzt alles daran, dass sich diese unterschiedlichen Ansichten nicht verhärten und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden, da damit dem Klimaschutz am wenigsten geholfen wird. Wir verfolgen deshalb eine soziale Klimapolitik, die Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang miteinander bringt. Auf dem Wege dahin werden wir auch neue Modelle der Partizipation für Bürgerinnen und Bürger entwickeln, damit alle ein Mitspracherecht haben und mögliche Konflikte frühzeitig angegangen und einer Lösung zugeführt werden können.

Ein transparentes Vorgehen der städtischen Akteure und eine klare Kommunikation der Erfolge, aber auch die Auseinandersetzung mit Misserfolgen und Schwierigkeiten ist für die Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung essentiell. Die Veränderungen betreffen jeden und müssen begleitet und kommuniziert werden. Dabei werden Informationen zu den Vorhaben sowie Visualisierungen der angestrebten Ziele frühzeitig und niedrigschwellig bereitgestellt, um die Vorteile, aber auch die Notwendigkeit der anfallenden Veränderungsprozesse zu vermitteln und Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

6. Ist Ihnen bewusst, dass der Klimawandel die Weltexistenz der Menschheit und ihren bisher erreichten kulturellen und materiellen Stand, sowie die Existenz aller Ökosysteme grundlegend bedroht?

Ja, ohne das Bewusstsein für die langfristig existentielle Bedrohung für die Menschheit würden wir nicht die angesprochenen Anstrengungen unternehmen. Wichtig ist dabei, nicht in Panik zu verfallen, sondern mit dem klaren Bewusstsein gemeinsam handlungsfähig zu bleiben, damit man die existentielle Bedrohung abwehren kann. Insofern kommt es auf das konkrete Handeln an, nicht nur auf ehrgeizige Ziele.

7. Können Sie erkennen, dass Klimaschutz als globales Thema eine andere Politik gegenüber den armen Ländern erfordert? Inwiefern hat das Einfluss auf Ihre politische Arbeit?

Erstmalig hat sich die Weltgemeinschaft mit den Sustainable Development Goals (SDGs) auf nachhaltige Entwicklungsziele geeinigt, die für alle in gleicher Weise gelten. Die Industriestaaten müssen sich ebenso wie die Länder des Südens ihrer Verantwortung stellen und gemeinsam die großen globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung angehen – u.a. die Bekämpfung von Hunger und sozialer Ungleichheit, Bildung für alle, Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz. Den Städten wird mit dem Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ eine zentrale Schlüsselrolle für eine weltweite zukunftsfähige Entwicklung zugewiesen.

Hamburg hat deshalb eine Reihe an Maßnahmen im Rahmen seiner globalen Verantwortung unternommen. Dazu gehören u. a. die Förderung des Fair-Tradex-Handels (vgl. <https://www.fairtradedstadt-hamburg.de/mitmachen/aktionen-fuer-alle/>) oder eine Umweltpartnerschaft mit Mexiko (vgl. Drs. 21/16742). Darüber hinaus wurde ein Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik eingerichtet, der den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit fachlich berät und entwicklungspolitische Leitlinien formuliert (vgl. Drs. 21/16363).

8. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass notwendige drastische Maßnahmen zum Klimaschutz sozial verträglich gestaltet werden?

Als sozialdemokratische Partei liegt uns die Sozialverträglichkeit aller klimapolitischer Maßnahmen besonders am Herzen. Wie schon oben erwähnt, ist es unsere Überzeugung, dass eine Klimapolitik aber auch nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie alle mitnimmt und entsprechend soziale Härten abfedert.

Konkret bedeutet dies etwa, dass wir bei unserem Ausstieg aus der Nutzung von Kohle bis spätestens 2030 garantieren, dass dies sozialverträglich geschieht: Über die normale Preisentwicklung im Wärmemarkt hinaus soll es keine Preiserhöhung durch den Umbau unserer Fernwärmeversorgung geben. Zusätzlich wollen wir nach dem Rückkauf von Strom- und Gasnetz eine sinnvolle, Kooperation unserer Netzgesellschaften, um möglichst viele Vorteile für die Kunden zu entwickeln, wobei wir gleichzeitig die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen werden. Ein weiteres Beispiel für unsere soziale Klimapolitik: Für die Erreichung der Klimaziele muss der energetische Standard der Gebäude in Hamburg verbessert werden. Dabei ist es für uns klar, dass Wohnraum in Hamburg weiter bezahlbar sein muss. Deshalb setzen wir auf eine nachhaltige Stadtentwicklung mit innovativen Baukonzepten, wie z.B. den Einbau von Solar- und Gründächern. Das Ziel dabei ist eine spürbare Entlastung der Mieterinnen und Mieter bei den Nebenkosten und ein bezahlbarer Klimaschutz.

Bei derartigen Maßnahmen sind wir als Stadtstaat auch auf die Fördermittel des Bundes angewiesen, die die Belastungen für viele Maßnahmen für die Endverbraucherinnen und -verbraucher im Rahmen halten. Insofern werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, Fördermittel für Hamburg zu akquirieren.

9. Fühlen Sie sich gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die FridaysForFuture tragen und um ihre Zukunft bangen, persönlich verantwortlich? Was sagen Sie ihnen?

Wir fühlen uns gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs verantwortlich – also auch gegenüber den Mitgliedern von FridaysForFuture. Im persönlichen Gespräch wollen wir ihnen gegenüber unsere Anerkennung für ihr Engagement zum Ausdruck bringen und unsere Klimaschutzpolitik mit den einzelnen Maßnahmen erläutern. Das ist hoffentlich der Beginn eines fruchtbaren Dialogs, bei dem beide Seiten die Position des Anderen nachvollziehen können.

Forderungen von Fridays for Future Hamburg

Wir fordern von Bürgerschaft und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg:

Die nachstehenden Fragen wurden bereits nach den Sommerferien 2019 im Umweltausschuss zunächst im Rahmen einer Anhörung und dann in einer Senatsbefragung erörtert. Siehe dazu Drs. 21/18403 und die darin angegebenen Protokolle des Ausschusses für Umwelt und Energie zu den der jeweiligen Sitzungen.

Gegenüber dem Sachstand vom Sommer 2019 hatte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 3.12.2019 seinen Klimaplan, das KlimaschutzG und den Vorschlag zur Änderung der Verfassung vorgelegt.

Alle genannten Dokumente sind in der Parlamentsdokumentation unter <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/> hochladbar.

1. Die Aufteilung des CO₂-Gesamtbudgets, über das die Stadt bis zum Jahr 2035 noch verfügt, auf die Verantwortungsbereiche der einzelnen Behörden.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen **einverstanden** und warum ja/nein?

Nein, die Aufteilung des CO₂-Budgets, das bis 2030 auf die Bereiche Private Haushalte, GHD, Industrie und Verkehr eingespart werden soll, wird mit dem Ziel, vorgenommen, bis 2030 55% Co₂ gegenüber 1990 einzusparen.

2. Akzeptieren Sie den genannten **zeitlichen Rahmen** für diese und warum ja/nein?

Nein, siehe zu 1.

3. Haben Sie **konkrete** Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

Der Klimaplan sieht insgesamt 400 Maßnahmen vor, die jeweils in den betreffenden Bereichen umgesetzt werden sollen.

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen **begonnen** und warum ja/nein?

Die Beratung des Klimaplanes und des dazugehörigen Gesetzes bzw. der Verfassungsänderung erfolgt ab Jan. 2020 in den betreffenden Ausschüssen. Die dazu gehörige Drs., 21/19200 haben alle Fraktionen erhalten.

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die **Zusammenarbeit** mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

Alle Fraktionen kennen den Klimaplan, haben z.T. eigenen Vorschläge entwickelt, die dann in den Fachausschüssen diskutiert werden. Abgestimmt haben sich für die Erarbeitung der Drs. 21/19200 im Vorwege die Senatoren und Staatsräte der SPD und der Grünen in zwei Senatsklausuren. Das Ergebnis ist in der Drs. enthalten.

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf

Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Erforderlich ist aus meiner Sicht im Zuge der Abfallentsorgung die Recyclingoffensive des Senats fortzusetzen, da sie dazu beiträgt, Ressourcen zu schonen, Energie einzusparen und Stoffe, so sie nicht sinnvoll wieder in den Stoffkreislauf eingebracht werden können, thermisch zu verwerten – sprich zu verbrennen und dann die entstehende Abwärme zu nutzen.

2. Eine umfangreiche finanzielle und personelle Stärkung der Umweltbehörde.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Grundsätzlich ja; allerdings wird das Budget der Umweltbehörde im Zuge der alle zwei Jahre stattfindenden Haushaltsberatungen dem Bedarf entsprechend angepasst. Darüber hinaus ist das Budget der Umweltbehörde gemäß einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von 2015 mit der Drs. 21/ 3932 bereits 2016 um 30 Mio. € zugunsten des Einzelplan 6.2. der Behörde für Umwelt und Energie aufgestockt worden. Die Mittel wurden für klimawirksame Maßnahmen eingesetzt. Im Übrigen siehe Einzelplan 6.2. für den Doppelhaushalt 2019/2020.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Im Hamburger Klimaplan sind 400 Maßnahmen vereinbart. Deren Umsetzung wird bis 2030 zusätzlich 2 Mrd. € erfordern. Die Maßnahmen werden z.T. auch aus anderen Einzelplänen finanziert.

3. Ein Vetorecht für die Umweltbehörde gegen Entscheidungen anderer Behörden, sofern diese im Widerspruch zur Klimaneutralität Hamburgs bis zum Jahr 2035 stehen.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Nein, weil unsere Verfassung keine „Vetorecht eines einzelnen Senatsmitgliedes“ vorsieht. Einzig der Erste Bürgermeister verfügt über Richtlinienkompetenz. Im Protokoll des Ausschusses für Umwelt und Energie Dr. 21/50 habe ich bereits im Zuge der Anhörung von Vertretern von Fridays für Future zu der Frage Stellung genommen. (Vgl. S 26ff) .

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie **konkrete** Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?
4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen **begonnen** und warum ja/nein?
5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die **Zusammenarbeit** mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?
6. Gibt es über die Forderungen hinaus **weitere Klimaschutz-Maßnahmen ** auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

4. Quartalsweise Berichte des Hamburger Senats bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen **einverstanden** und warum ja/nein?

Nein. Im Hamburgischen Klimaschutzgesetz ist in § 6 Abs, 2 vorgesehen, dass der Senat der Bürgerschaft alle zwei Jahre über den Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes (Zwischenbericht) berichtet.

2. Akzeptieren Sie den genannten **zeitlichen Rahmen** für diese und warum ja/nein?
3. Haben Sie **konkrete** Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?
4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen **begonnen** und warum ja/nein?
5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die **Zusammenarbeit** mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?
6. Gibt es über die Forderungen hinaus **weitere Klimaschutz-Maßnahmen ** auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

5. Den fachübergreifenden Einbezug der Klimakrise, sowie von Themen der Ökologie und Nachhaltigkeit in die Bildungspolitik Hamburgs

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen **einverstanden** und warum ja/nein?

Klimaschutz ist eine sog. Querschnittsaufgabe, d.h. dass mehrere Behörden daran mitarbeiten müssen. So sind neben der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) auch die Behörden für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sowie Wirtschaft und Verkehr (BWVI) für die ihnen zugeordneten Sektoren verantwortlich. Darüber hinaus wird im Hamburger Klimaplan festgehalten: „An Hamburger Schulen sind Klimawandel und Klimaschutz durch Vorgaben in den Bildungsplänen bereits verbindliche Themenfelder. Sie sollen im Unterricht künftig noch stärker verankert und etabliert werden. Die zuständige Behörde wird die

Lehrerinnen und Lehrer dabei über die vorhandenen Angebote hinaus gezielt durch Projektangebote im MINT-Bereich, Bereitstellung von Unterrichtseinheiten zu Klimawandel und Klimaschutz und Beispielcurricula zum Aufgabengebiet Umwelterziehung unterstützen. In der Erwachsenenbildung ist künftig ebenfalls ein Schwerpunkt auf das Thema Klimaschutz zu legen.“ (S.26)

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?
3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?
4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?
5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?
6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Darüber hinaus hat die SPD in ihr aktuelles Wahlprogramm aufgenommen: „Um das Bewusstsein für den Klimaschutz zu stärken und damit auch die Stadtgesellschaft auf Veränderungen einzustellen, sollen **sämtliche** Bildungseinrichtungen dieses Thema aufgreifen und vermitteln. Von der KITA, über die Schule, Hochschulen bis zu Weiterbildungseinrichtungen wie der Volkshochschule sollen alle Einrichtungen auf ihre Zielgruppe angepasste Klimabildungskonzepte entwickeln, um ein breites Grundverständnis über den Klimawandel und den Weg in eine klimaneutrale Welt zu schaffen und damit auch einen angemessenen Diskurs sowie die Mitgestaltung möglich zu machen.“

Im Themenfeld der **Energie** fordern wir:

1. Den Umstieg auf 100% erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung bis spätestens zum Jahr 2035.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Ja: Mit diesem Projekt „Norddeutsche Energiewende 4.0 wollen Hamburg und Schleswig-Holstein als Modellregion bis 2035 eine 100-prozentige Deckung des regionalen Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien erreichen, mit einem reichlichen Angebot an Windenergie von der Schleswig-Holsteinischen Küste und einem intelligenten

Energiesystem, in dem Sektorenkopplung, Energiespeicherung und –umwandlung, Lastmanagement und Nachfrageflexibilisierung solide, effizient und bezahlbar realisiert werden. In das Projekt sind Akteure unterschiedlicher Branchen eingebunden - von der Windenergie-Branche über Netzbetreiber und Industriebetriebe bis hin zur wissenschaftlichen Kompetenz der Hochschulen und Universitäten in der Region“.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

Ja: Allein 2018 wurden nur in Schleswig-Holstein nahezu 3 Mrd. kWh Windstrom abgeregelt. Für seine Nutzung müssen die Netze weiter ausgebaut und die Nutzung von PtX-Anlagen wirtschaftlich darstellbar werden.

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

Wir brauchen eine Änderung des regulatorischen Rahmens.

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

Mehrfach. Neben den Initiativen der Norddeutschen Ministerpräsidenten haben auch die Parlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein entsprechende Initiativen gestartet,

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

Der Beschluss war interfraktionell Drs. 21/12662

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

2. Die Abschaltung aller Kohlekraftwerke, die in Hamburg liegen oder über die Hamburg verfügt bis spätestens zum Jahr 2025.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Nein; Hamburg hat sich mit der Volksinitiative „Tschüss Kohle“ darauf verständigt, den Einsatz von Kohle in der Fernwärme bis spätestens 2030 zu beenden. Das Ziel der Kohlefreien Fernwärme bis 2030 wurde in das Hamburgische Klimaschutzgesetz aufgenommen (§9).

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

Nein. Den Kohleausstieg in der Fernwärme vorzuziehen, wäre nicht realisierbar, da die Fernwärme nicht zeitgleich an zwei Seiten zugleich umgebaut werden kann. Wenn die Ersatzlösung für das KKW Wedel in die Umsetzung geht, kann mit der Neuplanung der Dekarbonisierung des KKW Tiefstack begonnen werden.

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

Die Lösung für Tiefstack soll neue Technologien nutzen. Die Erörterungen dazu soll von einem „Beteiligungsgremium Tiefstack“ begleitet werden (Vgl. Dazu Drs. 21/17287)

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

Ja – siehe Antrag aus Drs. 21/17287

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Die Abschaltung des KKW Moorburg erfolgt im Rahmen eines bundesweit zu regelnden KohleausstiegsG. Hamburg hat auf das Kraftwerk Moorburg keinen Zugriff, weil das Kraftwerk nicht der Stadt Hamburg gehört.

Den Kohleausstieg aus der Fernwärme in den Kraftwerken Wedel und Tiefstack kann die FHH selbst bewerkstelligen, weil sich beide Kraftwerke durch den Rückkauf der Fernwärme von Vattenfall seit 2019 im Eigentum der Stadt befinden.

3. Einen umfangreichen Ausbau der Solarenergie in Hamburg.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Ja – Der Bau von Solaranlagen ist in Hamburg im das Klimaschutzgesetz (Vgl. §§16, 21 Abs. 2) aufgenommen worden.

Solaranlagen müssen bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes, die nach dem 1. Januar 2025 begonnen wird, aufgestellt werden, bei Neubau auf Gebäuden, deren Bau nach dem 1. Januar 2023 begonnen wird. Eine Solardachpflicht wird auch für öffentliche Gebäude angestrebt.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Aufgrund unzureichender bundesrechtlicher Rahmensetzung liegen in den Städten die großen Dachflächenpotenziale für Solarenergie brach. Die Realisierung von Mieterstrom- und Quartiersprojekten ist zu komplex in der Umsetzung und nicht ausreichend rentabel. Erforderlich sind die Zulassung von Quartiersstromkonzepten für Mieterstrom, die

Vereinfachung der Anforderungen an Messtechnik und Abrechnung und die Einführung eigener Ausschreibungen für große Dachflächen-PV-Anlagen. Entsprechende „Verabredungen“ gibt es zwischen der SPD Bundestagsfraktion und dem Wirtschaftsminister, die allerdings noch auf Umsetzung warten.

Im Themenfeld des **Verkehrs** fordern wir:

1. Den wesentlichen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, in Verbindung mit einer Preisreduktion auf einen Euro pro Tag im Rahmen eines Jahrestickets.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Ja - der **Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs** ist in vollem Gange bzw. wird bereits umgesetzt.

Bis 2030 soll der Anteil des Nahverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen auf rund 30 Prozent steigen. Das bedeute dann, dass 50 Prozent mehr Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr als heute befördert werden. Mit den geplanten Bau der U5 und S4, Taktverdichtungen sowie zusätzlichen 750 emissionsfreien neuen Bussen und zusätzlichen 600 neuen Haltestellen im HVV-Gebiet sollen mehr Menschen in der Metropolregion Hamburg zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel motiviert werden.

Ziel ist es, bis Ende der nächsten Dekade den "Hamburg-Takt" einzurichten. Er sieht vor, dass jeder/jede innerhalb von fünf Minuten Bus, U- und S-Bahn oder andere Mobilitätsangebote erreichen kann. Zudem sind für die Hadag zur Fahrgastbeförderung auf der Elbe vier neue Fähren und in den städtischen Außengebieten auch sog. Quartiersbusse vorgesehen. Insgesamt will der HVV für die Angebotsausweitung 2.500 neue Fahrerinnen und Fahrer einstellen. Durch die angekündigten soll jährlich eine Million Tonnen CO2 eingespart werden.

Nein - ein allgemeines **365 € Jahresticket** ist nicht allgemein vorgesehen, wohl aber ein **HVV Jugendticket**, mit dem Fach- und Berufsschülerinnen und -schüler sowie Auszubildende im HVV-Großbereich das ganze Jahr für 365 € unterwegs sein können. Das Jugendticket entspricht dem Semesterticket, das für Studentinnen und Studenten gilt. Darüber hinaus werden wir die Schülerinnen und Schüler in der kommenden Legislaturperiode schrittweise von den Kosten des ÖPNV befreien und ein kostenloses HVV-Schülerticket einführen.

Zudem sollen kleinere Unternehmen mit wenigen Beschäftigten, die bisher keinen Zugang zu dem HVV Profi-Ticket haben, künftig auch die Möglichkeit erhalten, dem Profiticketverbund ab dem oder der ersten Beschäftigten beizutreten.

Im öffentlichen Dienst der Stadt Hamburg haben bislang erst rund 26 Prozent der Beschäftigten ein HVV-Proficket. Wir wollen diesen Anteil deutlich steigern und prüfen hierfür steuerfreie Fahrgeldzuschüsse.

Wir wollen Sozialticketlösungen für Menschen ohne oder mit sehr geringen Einkommen entwickeln.

Um das Bezahlen für die Angebote des ÖPNV deutlich zu vereinfachen, wollen wir das elektronische Ticket im HVV (HVV-Card und HVV-App) weiterentwickeln. Mehrere Fahrten an einem Tag sollen dann beispielsweise zu einer Tages- oder

Gruppenkarte zusammengefasst werden können. Der HVV soll damit auch für Gelegenheitskunden noch attraktiver werden.

Das Seniorenticket gilt ab sofort ohne zeitliche Einschränkungen.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?
3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?
4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?
5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?
6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Auch die Nutzung der Bahn wird ab 2020 durch die Senkung der Mehrwertsteuer günstiger.

Das ist im Klimapaket der Bundesregierung vorgesehen. Weiter werden Strecken und Angebot ausgeweitet. Das notwendige Geld wird aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes werden Dumpingpreise bei Flugtickets verhindert, indem diese nicht zu einem Preis unterhalb der anwendbaren Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen.

2. Einen klimaneutralen öffentlichen Personennahverkehr ab dem Jahr 2030.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Nein, ich glaube ich nicht, dass im Verkehrsbereich bis 2030 Klimaneutralität erreicht werden kann – trotz Radverkehrsoffensive und eines massiven Ausbaus des ÖPNV.

Die Umstellung des individuellen motorisierten Verkehrs wird so schnell nicht gelingen – trotz massivem Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos und auch der weiteren Elektrifizierung des ÖPNV. U- und S- Bahnen fahren bereits mit Ökostrom .
2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?
3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?
4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?
5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Weitere Möglichkeiten der Dekarbonisierung des Verkehrs eröffnet die Wasserstofftechnologie. Darum wird auch die Brennstoffzelle einen großen Anteil daran haben, Mobilität klimaneutral zu machen, insbesondere für LKW und andere schwere Fahrzeuge wie Busse.

Längerfristig werden auch PtX-Kraftstoffe eine Rolle spielen. Die Bundesregierung wird für die Entwicklung und großvolumige Skalierung der Elektrolyse- und Raffinerieprozesse zur Erzeugung von strombasierten klimaneutralen Gasen und Kraftstoffen Rahmenbedingungen schaffen. Dies ermöglicht den Einsatz klimaschonender Grund- und Kraftstoffe insbesondere in der Industrie, der Chemie sowie im Luft-, Schwerlast und Schiffsverkehr. Mittel- und langfristig muss auch die Brennstoffzellentechnologie auf Wasserstoffbasis im Mobilitätssektor zu einer breiten Anwendung gelangen. Es wird auch eine industriepolitische Initiative der Europäischen Union zum Aufbau einer leistungsfähigen E-Fuel-Versorgung auf den Weg gebracht. Voraussetzung für grünen Wasserstoff ist der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien. Dafür haben sich wiederholt die Norddeutschen Ministerpräsidenten eingesetzt. Norddeutschland will gemeinsam eine Norddeutsche Wasserstoffstrategie entwickeln.

3. Den Ausbau der Fahrradverkehrsinfrastruktur durch die sofortige Umsetzung des Radentscheides.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Die Volksinitiative „Radentscheid“ war auf der ersten Stufe auf dem Weg zu einem Volksentscheid erfolgreich und hat ihr Anliegen um Verkehrsausschuss vorgestellt und mit den Mitgliedern des Ausschusses erörtert. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68822/wort_protokoll_der_oeffentlichen_sitzung_des_verkehrsausschusses.pdf

Die Bürgerschaft muss in den nächsten vier Monaten über die Forderungen abstimmen, falls die Initiative keine Verlängerung gewährt. Die Initiative will eine Fristverlängerung beantragen. Dies wäre sinnvoll, denn im Februar sind Bürgerschaftswahlen. Erste Gespräche mit den Regierungsfraktionen sind aufgenommen worden.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

Der Fahrradverkehr ist ein zentraler Baustein für die Gestaltung einer emissionsarmen Mobilität. Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs am wegebezogenen Modal Split in den 2020er Jahren auf 25 Prozent zu steigern. Sofern sich abzeichnet, dass der

positive Trend sich in den kommenden Jahren entsprechend verstärken lässt, kann dieses Ziel auch auf einen Anteil von 30 Prozent fortgeschrieben werden.

So ist es im Klimaplan vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sind dazu im Klimaplan vorgesehen bzw. werden teilweise schon umgesetzt:

- A Umsetzung Veloroutenkonzept
- A Radschnellwege planen und bauen
- A StadtRad ausbauen und weiterentwickeln
- A Förderprogramm für Lastenräder
- A Programm für öffentliche Fahrrad-Abstellplätze
- A Radfahrfreundliche Quartiere
- A Anreize zur Steigerung der Innenstadtqualität und zum Verkehrsmittelumstieg durch weitere autofreie Zonen in der Innenstadt

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die **Zusammenarbeit** mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus **weitere Klimaschutz-Maßnahmen ** auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

4. Die Befreiung der Innenstadt von motorisiertem Individualverkehr.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen **einverstanden** und warum ja/nein?

Ja - Wir wollen in der Innenstadt mehr Aufenthaltsqualität und Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger mit einem Netz von Flanierräumen und eine hervorragende Erreichbarkeit mit einem guten ÖPNV. Die Innenstadt braucht attraktive, durchgängige, großzügige und verkehrssichere Räume, vor allem für den Rad- und Fußverkehr. Wir wollen Anreize zur Steigerung der Innenstadtqualität und zum Verkehrsmittelumstieg durch weitere autofreie Zonen in der Innenstadt.

2. Akzeptieren Sie den genannten **zeitlichen Rahmen** für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie **konkrete** Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen **begonnen** und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die **Zusammenarbeit** mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

5. Den sofortigen Beginn der Reduktion des in Hamburg abgefertigten Flugverkehrs mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Nein – Hamburg, Deutschland und die EU haben sich das Ziel gesetzt, 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

Nein – weil nicht absehbar ist, ob 2035 bereits in ausreichendem Maß „synthetisches Kerosin“ hergestellt werden kann. Einsprechende Versuche im Zuge der vom BMWI geförderten sog. Reallabore laufen aber (vgl. z.B.: <https://www.energate-messenger.de/news/193313/reallabore-offshore-windstrom-wird-zu-kerosin>).

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Siehe auch 2.6.

6. Die exklusive Abfertigung klimaneutraler Schifffahrt im Hamburger Hafen ab dem Jahr 2035.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Nein – Hamburg, Deutschland und die EU haben sich das Ziel gesetzt, 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Hansestadt will Landstromanlagen für Kreuzfahrt- und Containerschiffe errichten. Vgl. dazu Drs. 21/18574

In einem ersten Schritt muss es dann darum gehen, ein wirtschaftliches Angebot für die Schiffe bzw. Reedereien zu schaffen, damit sie ihre Schiffe entsprechend umzurüsten und Landstrom nutzen können.

Deshalb haben wir beschlossen, bis 2022 für alle Kreuzfahrt- und Containerschiffe Landstromanlagen zu bauen. So wird flächendeckend die Möglichkeit einer alternativen

Energieversorgung von Schiffen gewährleistet. Hamburg wird damit seine globale Vorreiterrolle beim Einsatz alternativer Energieversorgungssysteme am Liegeplatz ausbauen.

Für den Fall, dass Reedereien in der Zeit bis 2022 ihre Schiffe nicht umrüsten, um landstromfähig zu werden, ist eine Landstrompflicht anzudenken. Deshalb unterstützen wir schon jetzt die Initiative für eine EU-weite Einführung einer Abnahmepflicht für alternative Stromversorgungsangebote und die Reduzierung von Steuern und Abgaben, um Landstrom gegenüber Bordstrom konkurrenzfähig zu machen

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

Nein – weil abgesehen von Großseglern – noch keine entsprechende Antriebstechnik für Großschiffe zur Verfügung steht, um schiffe klimaneutral zu fahren. Ob bis dahin in ausreichendem Maße synthetische Kraftstoffe zur Verfügung stehen, ist offen.

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Im Themenfeld der **Stadtentwicklung** fordern wir:

1. **Die energetische Sanierung des gesamten Gebäudebestandes bis zum Jahr 2035.**

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Der Klimaplan für Hamburg ist auf 2030 ausgelegt. Bis dahin gilt es 55% der CO₂ Emissionen gegenüber 1990 einzusparen und bis 2050 klimaneutral zu werden. Für die Erreichung dieser Klimaziele muss der energetische Standard der Gebäude in Hamburg verbessert werden.

Wir werden dazu die Förderprogramme des Bundes in Anspruch nehmen und auch mit eigenen Maßnahmen ergänzen. Als Stadt wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und den energetischen Standard der öffentlichen Gebäude, also der Schulen und Hochschulen, der Museen und Theater, der Feuerwehr- und Polizeiwachen schrittweise verbessern. Begonnen werden soll mit den Gebäuden, die energetisch am schlechtesten sind. Durch eine Studie über den wirksamsten und kostengünstigsten Weg der Gebäudesanierung wollen wir die besten Lösungen für die Wohnungsunternehmen und die Mieterinnen und Mieter finden.

Für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, deren Häuser keinen hohen energetischen Standard aufweisen, wollen wir die Angebote einer niedrigschwelligen, aktivierenden, gebäudebezogenen Energieberatung ausbauen. Außerdem wollen wir die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen, durch die eine Modernisierung von Mietwohnungen ermöglicht werden

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

Im Klimaplan sind Maßnahmen bis 2030 vorgesehen.

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

Siehe Klimaplan, S. 27:

Umsetzungsorientierte Machbarkeitsstudie und einen Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich zu erstellen

A Energieberatung ausbauen: Die Energieberatung erfolgt aktuell bereits aus einer Hand!

A Prüfung einer Vereinheitlichung der IFB-Förderung und Harmonisierung mit KfWFörderprogrammen

A Portfolioziel für den Gebäudebestand im Mittel bis zum Jahr 2050: KfW Effizienzhaus 55 entsprechend der Energieeffizienzstrategie Gebäude des Bundes sowie Hamburger Klimaplan (Drs. 21/2521)

A Standard KfW Effizienzhaus 55 und Förderung von KfW Effizienzhaus 40 bei Neubau von Wohngebäuden prüfen, ggf. Entwicklung eines „Hamburger Maßstab Gebäudeeffizienz“

A Prüfen: Sanierungsqualität und -rate bei Bestandsgebäuden erhöhen durch Novellierung der Klimaschutzverordnung

A Serielles Sanieren („Energiesprung“) einführen; Pilotprojekte in Hamburg durchführen

A Weiterentwicklung von energetischen Quartiersansätzen; Energieberatung ausbauen

A Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes für öffentliche Gebäude

A Entwicklung einer Hamburger Holzbau-Strategie

A Strategie zum Umgang mit „Grauer Energie“, mit dem Ziel CO₂-Emissionen im Lebenszyklus von Gebäuden zu minimieren, entwickeln

A Neubauten und Erweiterungsbauten öffentlicher Nichtwohngebäude werden ab 2022 mind. im Standard Effizienzhaus 40 errichtet

A Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitkriterien für die energetische Sanierung öffentlicher Nichtwohngebäude

A Sanierungskonzepte und -fahrpläne für den Gebäudebestand öffentlicher Unternehmen

- ! Weiterentwicklung von Förderprogrammen zur energetischen Sanierung von Gebäuden,
- ! Optimierung der Förderkonzepte des Bundes.
- ! Ermöglichung von Förderung auch bei der im KlimaschutzG vorgesehenen Sanierungspflicht durch Änderung des EU-Beihilferechts. Dazu ist eine Initiative der Bundesregierung erforderlich.

2. Eine umfangreiche Förderung von nachhaltigen Heizsystemen.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Eine wichtige Stellschraube zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist die Etablierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung als vorrangige Versorgungsvariante in der Stadt. Dies kann einerseits durch Verdichtung bestehender, andererseits durch den Ausbau neuer Wärmenetze erfolgen. Ziel muss es sein, bis 2030 mindestens 35 Prozent des Nutzwärmebedarfs über leitungsgebundene Wärmeversorgung zu decken. Ausgehend von der derzeitigen Nutzung von 25 Prozent bedeutet das in den nächsten zehn Jahren ein Wachstum der leitungsgebundenen Wärmenutzung von einem Prozentpunkt pro Jahr.

Die Stadt hat 2019 die Wärmegesellschaft zurückgekauft und arbeitet an der Umsetzung eines anspruchsvollen Konzepts zum Ersatz bzw. Umrüstung der Kohlekraftwerke (Heizkraftwerk Wedel, Heizkraftwerk Tiefstack) in der Fernwärme. Potenziale für die Dekarbonisierung des zentralen, aber auch der restlichen Fernwärmesysteme stehen in Hamburg in Form von industrieller und gewerblicher Abwärme, oberflächennaher aber auch tiefer Geothermie, sonstiger Umweltwärme und nachhaltig erzeugter Biomasse zur Verfügung.

Zum anderen sind auf der Gebäudeseite energetische Sanierungsmaßnahmen anzustreben, um durch die Verringerung der Heizlast eines Gebäudes oder durch den Einbau von Heizkörpern mit großen Wärmeübertragungsflächen für die größtmögliche Integration erneuerbarer Wärme zu sorgen. Hierfür sind in der Regel niedrige Heiztemperaturen notwendig, um Erzeugungssysteme wie Wärmepumpen oder Solarthermie effizient einsetzen sowie Abwärmequellen und Umweltwärme nutzen zu können. Die benötigte hohe Heiztemperatur in unsanierten Gebäuden stellt die größte

Restriktion für den Einsatz erneuerbarer Energien dar. Effizienz und der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien bedingen einander.

So ist es im ausführlich Klimaplan (S. 21-27)vorgesehen.

Darüber hinaus schreibt das KlimaschutzG in § 8 grundsätzlich ein Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme vor und untersagt weiterhin Nachtspeicherheizungen (§ 11), erklärt den Neuanschluss von Heizkesseln, die mit flüssigen fossilen Brennstoffen betrieben werden, nach dem 31. Dezember 2021 unzulässig (§12) Darüber hinaus wird der Senat ermächtigt, durch Rechtsverordnung Anforderungen an den Wärmeschutz zu stellen, insbesondere den Transmissionswärmeverlust und den spezifischen Jahres-Primärenergiebedarf für Gebäude ab dem 1. Januar 2026 zu konkretisieren. Die Rechtsverordnung muss Voraussetzungen für Ausnahmen enthalten. Sie kann auch besondere Regelungen für Quartierslösungen treffen.

§17 sieht zudem vor, beim Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage nach dem 30. Juni 2021 bei Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, mindestens 15 v.H. des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken.

2. Akzeptieren Sie den genannten **zeitlichen Rahmen** für diese und warum ja/nein?
3. Haben Sie **konkrete** Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche? 4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen **begonnen** und warum ja/nein?
5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die **Zusammenarbeit** mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?
6. Gibt es über die Forderungen hinaus **weitere Klimaschutz-Maßnahmen ** auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

3. Eine Priorisierung des Bestandsschutzes gegenüber Neubauten sowie die Förderung des Einsatzes von nachhaltigen und klimafreundlichen Bausubstanzen.

1. *Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?*

Ja - § 22 des KlimaschutzG sieht die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe bei öffentlichen Gebäuden vor.

1. Die Möglichkeit, Holz für die Baukonstruktion und tragenden Bauteile zu verwenden, ist bei allen Bauvorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu prüfen, soweit danach Holz als Baustoff verwendet wird, soll soweit wie technisch möglich und wirtschaftlich verhältnismäßig, nachhaltig erzeugtes und zertifiziertes Holz verwendet werden, wenn dieses am Markt verfügbar ist. 2. Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren

ab Inkrafttreten dieses Gesetzes an, das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) auf Landesebene einzuführen und auf den Neubau und die wesentliche Modernisierung öffentlicher Gebäude im Regelfall anzuwenden.

2. Nein – auf Neubau von Wohnungen kann aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht verzichtet werden.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen?

4. Die Festlegung energetischer Standards für Neubauten, die mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 vereinbar sind.

1. Sind Sie mit den jeweiligen Forderungen *einverstanden* und warum ja/nein?

Nein – Hamburg, Deutschland und die EU haben sich das Ziel gesetzt, 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

2. Akzeptieren Sie den genannten *zeitlichen Rahmen* für diese und warum ja/nein?

3. Haben Sie *konkrete* Vorstellungen zur Umsetzung und wenn ja, welche?

4. Haben Vertreter Ihrer Partei bereits legislativ und/oder exekutiv mit der Umsetzung der Forderungen *begonnen* und warum ja/nein?

5. Haben Sie hinsichtlich der Umsetzung die *Zusammenarbeit* mit anderen Parteien gesucht und wenn ja, mit welchen und wie?

6. Gibt es über die Forderungen hinaus *weitere Klimaschutz-Maßnahmen* auf Hamburger Ebene, die Sie für erforderlich halten und wenn ja, welche und haben Sie schon begonnen? Die Festlegung energetischer Standards für Neubauten, die mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 vereinbar sind.